

Run-off in der Lebensversicherungsbranche

In den letzten Wochen haben die Run-off Pläne mehrere Versicherer für Aufsehen gesorgt. Wir erklären Ihnen was sich hinter dem Thema Run-off verbirgt und welche Auswirkungen dies auf die Zusagen der betrieblichen Altersversorgung hat.

Was ist ein Run-off?

Eine Versicherung im Run-off stellt den Betrieb des Neugeschäfts ein. Das heißt es werden keine neuen Versicherungsverträge mehr abgeschlossen. Alle bereits vorhandenen Versicherungsverträge – der Bestand – werden wie vereinbart bis zum Vertragsablauf fortgeführt.

Der Versicherer hat zwei Möglichkeiten: Entweder er behält die Verträge im eigenen Unternehmen, bis sie abgelaufen sind, oder er verkauft sie an einen Run-off-Spezialisten. Von einem Run-off können grundsätzlich alle Versicherungsarten betroffen sein, sowohl private Renten- und Lebensversicherungen als auch Riester und Rürup-Policen sowie Verträge der betrieblichen Altersvorsorge.

Für die bestehenden Verträge und die damit verbundene Versorgungszusagen ändert sich durch einen Run-off zunächst einmal nichts.

Entscheidet sich ein Versicherer für die Übertragung seines Lebensversicherungsbestandes auf einen Spezialanbieter, wird diese Transaktion, zur Wahrung der Belange der Kunden, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) begleitet. Und muss von ihr genehmigt werden.

Was bewegt Versicherer zu diesem Schritt?

Ein Motivator sind die hohen Kapitalanforderungen in der Lebenssparte durch die neuen Regelungen der Solvabilitätsquote, die an die Unternehmen gestellt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich sowohl durch die Niedrigzinsphase als auch durch die Anforderungen der Solvency-II-Quote weitere Versicherer durch einen Run-off neu ordnen werden. Die Ratingagentur Fitch rechnet damit, dass bis zu ein Fünftel des Marktes bis 2022 ihr Neugeschäft einstellen könnte.

Unsere Empfehlung

Generell sollten Verträge die von einem Run-off betroffen sind fortgeführt werden, da hieran in der Regel auch die Versorgungszusage gekoppelt ist. Auch eine Beitragsfreistellung ist bei gut verzinsten Verträgen nicht empfehlenswert.